



# Vollmacht

Zustellungen und Zahlungen  
nur an den Bevollmächtigten!

**Rechtsanwalt Kai Gollwitzer, Kreuzsteinstraße 7, 95032 Hof**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
3. Vertretung in freiwilligen sowie gesetzlich vorgesehenen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Einlegung oder Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. Neben- und Folgeverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich sich daraus ergebender Folgeverfahren, wie Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
14. Empfangnahme vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu leistenden Zahlungen, zu erstattenden Kosten und Auslagen.
15. Gelder, Werrtsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, etc., mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift